



AVB GmbH & Co. KG Aufbereitung und
Verwertung von Baustoffen
Salenhau 3
73663 Berglen-Kottweil

Tel.: 07181 97717-0
Fax: 07181 97717-18
E-Mail: info@avb-recycling.de
www.avb-recycling.de



Qualitätssicherungssystem Recycling-
Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB)

Gerhard-Koch-Straße 2
73760 Ostfildern, Scharnhäuser Park
Tel.: 0711/32732-100
Fax: 0711/32732-127
E-Mail: qrb@qeb.app
www.qeb.app

Ostfildern, 22.06.2026

QRB¹-Zertifikat

Umweltgüteüberwacher mineralischer Ersatzbaustoff mit Ende der Abfalleigenschaft²
gemäß Ersatzbaustoffverordnung, Artikel 1 Mantelverordnung, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 43
ausgegeben am 16.07.2021

Mineralischer Ersatzbaustoff und Materialklasse: **RC-1**
Bezeichnung, Körnung und Materialklasse: **STS FSS Beton-Recycling 0/45 RC-1**
Untersuchung in der Korngrößenverteilung wie eingesetzt gemäß EBV §8 (3) Satz 1.

Hersteller: **AVB GmbH & Co. KG Aufbereitung und Verwertung von Baustoffen**
Herstellwerk: **AVB, Berglen-Kottweil**

Die Materialklasse nach Ersatzbaustoffverordnung für diesen Recycling-Baustoff wurde durch die
Fremdüberwachung vom 03.06.2026 festgestellt. Die für den jeweiligen Anwendungszweck geltenden
technischen Anforderungen sowie alle Rechtsvorschriften und anwendbaren Normen für Erzeugnisse sind bei
Bedarf gesondert nachzuweisen.

Dieses Zertifikat gilt längstens bis zum 31.10.2026 bzw. solange, bis die nächste Bewertung der
Güteüberwachungsergebnisse ebenfalls die Erfüllung der Materialklasse ergibt.

Die Güteüberwachung wurde durchgeführt von: Institut Dr. Haag GmbH.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der mineralische Ersatzbaustoff gemäß der Ersatzbaustoffverordnung
bestimmungsgemäß zu verwenden ist. Verwender der mineralischen Ersatzbaustoffe sind für den richtigen,
d.h. ordnungsgemäßen und damit umweltgerechten Einsatz des mineralischen Ersatzbaustoffes
verantwortlich.

Geschäftsstelle des QRB

Fremdüberwachungsinstitut

¹ Das Qualitätssicherungssystem Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB) ist seit dem 12.10.2004 als Gütegemeinschaft anerkannt.
Mit Schreiben vom 31.07.2023 (Az.: UM26-8973-45/3/7) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ist QRB
als Güteüberwachungsgemeinschaft nach § 13a ErsatzbaustoffV anerkannt worden.

² Gemäß UM-Schreiben vom 01.08.2025 erfüllt das QRB-Zertifikat die Konformitätserklärung nach UM-Erlass (UM 26-8973-45/16/1) vom
11.04.2025 zur Erreichung des Ende der Abfalleigenschaft für RC-1.